

## Ein Flughafen stellt sich vor

### DER FLUGPLATZ REICHELSCHEIM/WETTERAU.

von WERNER KEIL, Frankfurt/Main.

Zusammenfassung: Der Flugplatz Reichelsheim liegt im Wetterau-Kreis (Hessen). Er ist als öffentlicher Verkehrslandeplatz für Flugzeuge bis 5.7 t zugelassen und verfügt über eine Asphalt- (18/36; 653 x 12 m) und eine Grasbahn (09/27; 460 x 30 m). Seine Lage im Auebereich des unteren Horloff-Tales und die Nachbarschaft zu einem 112 ha großen Naturschutzgebiet ("Am Mähried bei Staden") mit ornithologischem Schwerpunkt verursachen erhebliche Probleme. Während der Flugbetrieb mit Flächenflugzeugen keinen Anlaß zu Klagen gab, kam es durch Ultraleichtflugzeuge und in geringem Maße auch durch Hubschrauber zu gravierenden Schädigungen der Brutvogelpopulation. Durch Verhandlungen konnten Übereinkünfte getroffen werden, die Störungen des Brutverlaufs im Naturschutzgebiet zu unterbinden. Am Beispiel dieses Flugplatzes kann demonstriert werden, welche negativen Einflüsse der Luftverkehr auf Vögel haben kann und welche Lösungen sich anbieten und auch durchführbar sind.

Summary: The aerodrome Reichelsheim is situated in the Wetterau area (Hessen). It has 2 runways (asphalt and grass) and admitted for planes up to 5700 kg MPW PPR. As part of the lower district of the river Horloff with most wet meadow-areas complication with the bird population arose in a nearby sanctuary caused by ultra-light aircraft and sometimes by helicopters. Ultra-light aircraft did fly over the sanctuary during breeding-time in very low altitudes and disturbed the breeding pairs. The density of population was decreasing. By discussions a solution for the co-existence of the aerodrome and the bird-population inside of the sanctuary could be found.

-----

Der Flugplatz Reichelsheim liegt im Wetterau-Kreis; sein Bezugspunkt ist 50°20'13''N und 08°05'45''E; die Höhe über NN beträgt 397 ft (=130.25 m). Eingestuft ist der Flugplatz als "Öffentlicher Verkehrslandeplatz". Er ist

zugelassen für Flugzeuge bis 5.7 t (Flächenflugzeuge, Hubschrauber, Motorsegler und Luftschiffe). Da der Verkehrslandeplatz für Ultraleichtflugzeuge (UL) nicht zugelassen ist, benötigen UL-Piloten eine Außenstart- und Landeerlaubnis gemäß § 25 LuftVG. Der Platz besitzt eine Asphalt- (18/36; 635x12 m) und eine Grasbahn (09/27; 460x30 m). Im langjährigen Durchschnitt erfolgen etwa 40.000 Bewegungen jährlich.



Abb.1: Flugplatz Reichelsheim. Foto: Vogelschutzwarte Frankfurt.

Folgende Verkehrsarten werden betrieben: Gewerblicher Luftverkehr, Geschäftsreiseverkehr, Privat-(Sport-)-Verkehr, Schulbetrieb mit Flächenflugzeugen, Ultraleichtflugzeugen und Hubschraubern. Auf dem Flugplatz sind 70 ein- und zweimotorige Flugzeuge fest stationiert. Ferner haben sich am Platzrand mehrere Luftfahrtbetriebe angesiedelt (einschließlich der Wartung von Fluggerät). Der Tower hat an allen Wochentagen eine Betriebszeit von 09.00 bis Sonnenuntergang plus 30 Minuten, jedoch nicht später als 21.00 L. Flugplatzbetreiber ist die Flugplatz Reichelsheim-Wetterau GmbH & Co.KG.

Landschaftlich gesehen befindet sich der Flugplatz im unteren Horlofftal. Die Horloff durchfließt sogar das Gelände des Flugplatzes. So sind die beiden Pisten nur über eine Brücke vom Vorfeld aus erreichbar. Etwa 900 m südlich

des Platzes mündet die Horloff in die Nidda. Während Gebäude und Vorfeld etwas erhöht liegen (im Anschluß daran intensiv landwirtschaftlich genutztes Ackerland), gehört das Flugplatzgelände mit den beiden Pisten zur eigentlichen Talaaue. Hier wird ausschließlich Mähnutzung betrieben (meist einschürige Wiesen). Ein im Abstand von 700-800 m östlich der Horloff verlaufender Entwässerungsgraben (Vorfluter) und die kanalartig ausgebaute Horloff sorgen dafür, daß dieser Teil des Flugplatzgeländes nur im Extremfall hochwassergefährdet ist.

Bedingt durch den hohen Anteil an Feuchtwiesen in der Talaaue von Nidda und Horloff ergeben sich besondere Vegetationsformen (z.B. Großseggenbestände, Rohrglanzgras-Röhrichte); in den trockeneren Bereichen dominieren Glatthaferwiesen. Bei Ansteigen des Wasserspiegels in Nidda und Horloff sind die Senken in den Auebereichen schnell mit Wasser gefüllt. Diese Flachwasserbereiche

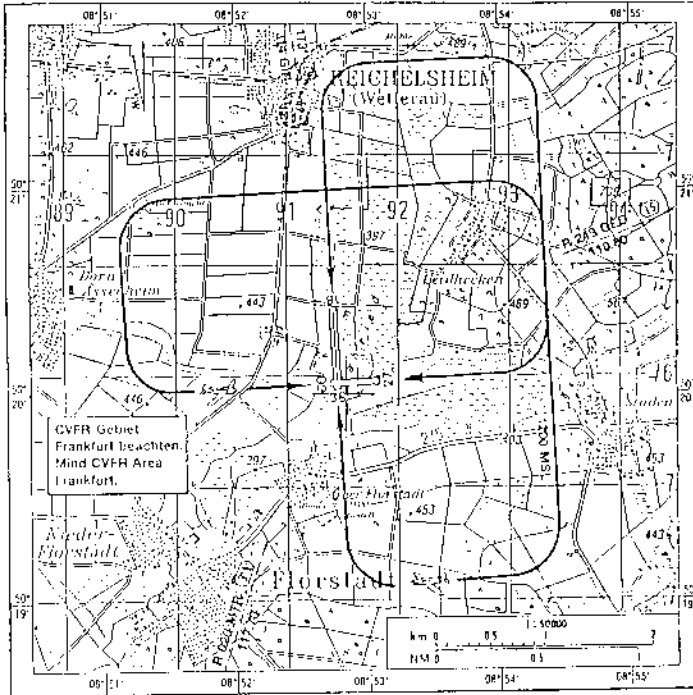


Abb.2: Sichtanflugkarte des Flugplatzes Reichelsheim.  
Aus: Luftfahrthandbuch.

halten sich auch noch einige Zeit nach Rückgang des Hochwassers. Vermutlich können sich, bedingt durch die relativ geringe Durchlässigkeit der Lößschicht, bei länger anhaltendem Starkregen auch Wasserflächen bilden. Andererseits kann das Gebiet während Trockenperioden nahezu völlig austrocknen. Diese Standortverhältnisse machen die Aue zu einem Brutareal für feuchtlandgebundene Vogelarten. Der sich an den Flugplatz nach Osten anschließende Talauenbereich von Horloff und Nidda ist daher einer der wenigen verbliebenen zusammenhängenden Lebensräume für diese überwiegend bestandesgefährdenden Vogelarten, von denen die wichtigsten nachfolgend genannt seien.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), 3-5 Brutpaare (in Hessen vom Aussterben bedroht). Für diese Vogelart wurde ein Management erarbeitet (KEIL & WINTHER, 1983)

Wachtelkönig (*Crex crex*), 1-3 Brutpaare (in Hessen vom Aussterben bedroht)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), unregelmäßiger Brutvogel (in Hessen vom Aussterben bedroht)

Uferschnepfe (*Limosa limosa*), 2-3 Brutpaare (in Hessen vom Aussterben bedroht)

Bekassine (*Gallinago gallinago*), 5-8 Brutpaare (in Hessen vom Aussterben bedroht)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), 4-6 Brutpaare (in Hessen stark bestandsbedroht)

Schafstelze (*Motacilla flava*), 3-5 Brutpaare (in Hessen stark bestandsbedroht)

Graumammer (*Emberiza calandra*), 2-4 Brutpaare (in Hessen bestandsbedroht)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*), bis 10 Brutpaare (in Hessen bestandsbedroht)

Als ehemalige Brutvögel sind der Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) und die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) zu nennen, mit deren Wiederauftauchen zu rechnen ist. Auch diese beiden Arten sind in Hessen vom Aussterben bedroht (Liste der bestandsbedrohten Vogelarten in Hessen, 1987).

Darüber hinaus brütet eine Reihe weiterer Arten in der dortigen Talaue, z.B. Rohrammer, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger und Dorngrasmücke; in unmittelbarer Nachbarschaft zum Flugplatz brütet an der Horloff ein Höckerschwan.

Die Talaue zwischen Horloff und Nidda ist auf Grund ihrer Lage und Beschaffenheit auch ein idealer Rastplatz für alle Vogelarten, die diesen Lebensraum bevorzugen. So werden hier Kornweihe (*Circus cyaneus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Kiebitz (*Vanellus vanellus* - bis über 5000 Exemplare), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), 5 Enten- und 5 Greifvogelarten beobachtet. Ferner gehören Winterschwärme

der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) von bis zu 5000 Tieren je Schwarm zu den Besuchern der an die Wiesenflächen angrenzenden Äcker. Darüber hinaus zählen Horloff- und Niddatal, als Teilareale der Wetterau, generell zu den Hauptdurchzugsgebieten nord- und osteuropäischer Vogelpopulationen (BAUER & KEIL, 1966 und 1971; BAUER, KLIEBE, SARTOR & WEHNER, 1968). Die hier skizzierte Situation hat dazu geführt, daß im Jahre 1983 (Staatsanzeiger für das Land Hessen, 1983) eine Fläche von 112 ha als Naturschutzgebiet "Am Mähried bei Staden" ausgewiesen wurde (ENSGRABER, 1984).



Abb.3: Kartenausschnitt mit Flugplatz und Naturschutzgebiet (MTB 5619).

Der Flugbetrieb auf dem Flugplatz Reichelsheim und die besonderen Gegebenheiten des benachbarten Naturschutzgebietes mit ornithologischem Schwerpunkt führten recht schnell zu Interessenskollisionen. Während der Flugbetrieb mit Flächenflugzeugen, die fast ausschließlich die asphaltierte Piste 18/36 benutzen und das Naturschutzgebiet ebensowenig bei Start und Landung tangieren wie bei dem Befliegen der dazugehörigen Platzrunde (Flughöhe der Platzrunde bei 245 m GND), gab es Probleme mit Ultraleichtflugzeugen und in geringerem

Maße auch mit Hubschraubern (KEIL, 1986). Auf dem Flugplatz besteht sowohl eine UL-Flugschule wie eine solche für Hubschrauber. Da die UL im wesentlichen die Grasbahn 09/27 zum Starten und Landen benutzen, wurde bei den Landungen aus Ostrichtung und dem Start in die gleiche Richtung stets das Naturschutzgebiet in niedriger Höhe überflogen. Auch ein Teil der zu dieser Piste gehörenden Platzrunde führte in der ganzen Ost-West-Ausdehnung über dieses geschützte Areal. Bereits 1984 mußten die örtlich beobachtenden Feldornithologen feststellen, daß durch den zunehmenden Flugbetrieb mit UL keine einzige Brut des Großen Brachvogels und der Uferschnepfe aufgezogen wurde. Auch die Zahl der Bekassinen- und Kiebitzbruten ging zurück. Brutwillige Paare von Uferschnepfe und Brachvogel verließen Ende April/Anfang Mai die begonnenen Gelege. Der Große Brachvogel versuchte vergebens, außerhalb des Feuchtwiesenareals auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen ein Nachgelege zu tätigen; die Uferschnepfe verschwand völlig. Es konnten ferner panische Fluchtreaktionen beim Erscheinen von Ultraleichtflugzeugen eindeutig festgestellt werden. Darüber hinaus führten Piloten im Naturschutzgebiet Landungen durch. Gleiche Effekte lösten Hubschrauber aus, die im Tiefflug über das Naturschutzgebiet flogen. Auch von diesem Fluggerät konnten Außenlandungen im geschützten Areal (wenn auch in weit geringerem Maße als bei UL.) beobachtet werden.

Für den Feldornithologen war es in keinem Fall möglich, die Flugzeuge aufgrund ihrer Kennzeichen zu identifizieren. Deshalb wurde mit der Geschäftsleitung des Flugplatzes und der für Hessen zuständigen Obersten Luftfahrtbehörde die nachfolgenden Vereinbarungen getroffen:

- Die Buchstaben der UL-Kennzeichen müssen unter den Tragflächen nunmehr 50 cm groß sein,
- Die Grasbahn 09/27 darf nur noch in Richtung West benutzt werden. Bei Start nach Osten in Richtung Naturschutzgebiet muß noch innerhalb des Flugplatzgeländes nach Nord abgedreht werden. Ein Landeanflug wie auch jedes Überfliegen des Naturschutzgebietes unter einer Flughöhe von 150 m (GND) ist für UL verboten,
- Den Piloten von UL wird zur Pflicht gemacht, Helme zu tragen, die ein Funksprechgerät integriert haben, damit sie jederzeit vom Tower ansprechbar sind,
- Hubschrauberpiloten wird ebenfalls das Überfliegen des Naturschutzgebietes verboten,
- Das Naturschutzgebiet selbst wird in die Sichtflugkarte des Flugplatzes mit einem entsprechenden Vermerk aufgenommen.

Seit den getroffenen Absprachen haben sich keine weiteren Zwischenfälle er-

eignet, die diesen Vereinbarungen zuwidergelaufen wären. Neuere Erhebungen über den Brutvogelbestand im Naturschutzgebiet haben gezeigt, daß bedingt durch die Ausschaltung der flugbetriebsbedingten Störungen, sich der Bestand wieder normalisiert hat.

Am Beispiel des Flugplatzes Reichelsheim konnte gezeigt werden, welche Probleme zwischen dem Flugbetrieb und der Vogelwelt in einem benachbarten Naturschutzgebiet entstehen können. Hauptstörfaktor war der Flugbetrieb mit Ultraleichtflugzeugen, die auch selbst nicht unerheblich durch Vogelschlag gefährdet sein können. Durch die Zusammenarbeit zwischen Oberster Luftfahrtbehörde, Flugplatzbetreiber und der Staatlichen Vogelschutzwarte konnte hier sowohl ein Beitrag zum Naturschutz als auch zur Flugsicherheit geleistet werden.

#### Literatur.

- BAUER, W. & W. KEIL (1966) : Das Brutvorkommen 1966 von Kiebitz, Großem Brachvogel, Bekassine und Uferschnepfe in Hessen. *Luscinia* 39: 75-84.
- BAUER, W. & W. KEIL (1971) : Schutz den letzten Brutplätzen des Großen Brachvogels - *Numenius arquata* - in Hessen. *Luscinia* 41: 143-147.
- BAUER, W., K. KLIEBE, J. SARTOR & R. WEHNER (1968) : Der Limikolenzug in Hessen. *Luscinia* 40: 67-96.
- ENSGRABER, A. (1984) : Hessens neue Naturschutzgebiete (10). *Vogel und Umwelt* 3: 48-49.
- KEIL, W. (1986) : Ultraleichtflugzeuge und Hängegleiter - Anfänge einer bedenklichen Entwicklung. *J.f. Naturschutz und Landschaftspfl.*, Band 38: 88-92.
- KEIL, W. & K. WINTHER (1983) : Biotop-Management des Großen Brachvogels - *Numenius arquata* - in Hessen. *Vogel und Umwelt* 2: 267-272.
- Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten in Hessen (7. Fassung), Stand: 1. Januar 1988; *Vogel und Umwelt* 4: 335-344 (1987).
- Staatsanzeiger für das Land Hessen (1983): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Am Mähried bei Staden", Nr. 33, S. 1664-1665.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Werner Keil  
Staatliche Vogelschutzwarte  
Steinauer Str. 44  
6000 Frankfurt/Main 61